

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Gemeindestraßen im Ortsteil Steinbild in den Baugebieten Ortsmitte, Ortsteil Steinbild, An der Fresenburger Straße und Bultesch sowie Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis.

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die nachstehend aufgeführten und in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Gemeindestraßen in der Gemeinde Kluse, Ortsteil Steinbild, Landkreis Emsland, werden durch Beschluß des Rates der Gemeinde Kluse als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als öffentliche Straßen auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

Die Planunterlagen einschl. der Begründung können im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstr. 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bebauungsplangebiet Nr. 1 II „Ortsmitte“ mit Wirkung vom 01.01.1982

Straßengruppe Gemeindestraße

Kirchstraße	Flst. 93/29 u. 93/5
Marktstraße	Flst. 90/13
Emsblick	nördl. u. östl. Teilfläche des Flst. 41/188 sowie Flst. 41/148
Zum Ellerberg	Flst. 41/184

Straßengruppe sonstige öffentliche Straßen

Marktstraße	Parkplatz auf dem Flst. 69/8
-------------	------------------------------

Bebauungsplangebiet Nr. 3 „Ortsteil Steinbild“ – mit Wirkung vom 01.01.1980

Straßengruppe Gemeindestraße

Marschweg	Flst. 129/29 u. 20/13
Schulstraße	Flst. 15/44 u. 15/13

Bebauungsplangebiet Nr. 8 „An der Fresenburger Straße“ – mit Wirkung vom 01.01.1990

Straßengruppe Gemeindestraße

Emsblick	südl. Teilfläche des Flst. 41/188
----------	-----------------------------------

Bebauungsplangebiet Nr. 16 „Bultesch“ – mit Wirkung vom 01.01.1998 bzw. 01.01.2007

Straßengruppe Gemeindestraße


Osterwedde	Flst. 41/212
------------	--------------

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Kluse, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Kluse, den 01.07.2019

Gemeinde Kluse
Der Bürgermeister



Hermann Borchers

Ausgehängt:
Abgenommen:

Flurstück:
Flur:
Gemarkung:

Gemeinde: Kluse, Ortsteil Steinbild
Kreis: Emsland
Regierungsbezirk: Weser Ems

